

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**ANFRAGE**

**A-7-5569/25-KT**

für die öffentliche Sitzung

**Kreistag**

**07.04.2025**

**Einreicher:** Frau Ines Seiler

**Betr.:** Kunstrasenplatz SV Blau-Weiß Dahlewitz

**Sachverhalt:**

[SessionNet | Kunstrasenplatz SV Blau-Weiß Dahlewitz](#)

die Beantwortung der Fragen zur Bauverzögerung und den festgelegten Kompensationsmaßnahmen für den Kunstrasenplatz des SV Blau-Weiß Dahlewitz zeigt eine umfassende Darlegung der verwaltungstechnischen Abläufe. Dennoch ergeben sich aus der Beantwortung weiterhin einige offene Fragen und Kritikpunkte, die einer erneuten Stellungnahme bedürfen.

Ermessensspielraum bei der Bemessung der Kompensationskosten

In Ihrer Antwort wird dargelegt, dass der festgelegte Satz von 50 €/m<sup>2</sup> für die Ausgleichsmaßnahmen durch die BADC bestimmt wurde. Gleichzeitig wird erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde (UNB) keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Poolmaßnahmen hatte. Hierzu bitten wir um eine Erklärung:

1. Warum wurde in diesem Fall der höchste Satz von 50 €/m<sup>2</sup> angesetzt?
2. Wurde geprüft, ob eine günstigere Alternative zur Verfügung stand?
3. Wurde die Einordnung des Kunstrasenplatzes hinsichtlich der Versiegelungswirkung mit anderen Landkreisen verglichen?

Fehlende Abstimmung mit anderen Landkreisen

Es wird in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass es keine formale Abstimmung mit anderen Landkreisen zu ähnlichen Bauvorhaben gab und dieses Thema bisher nicht in landesweiten Gremien besprochen wurde. Dies wirft die Frage auf:

4. Warum wurde nicht eigeninitiativ eine Abfrage oder ein Austausch mit anderen Landkreisen durchgeführt, um Vergleichswerte zu erhalten?
5. Gibt es zukünftig Pläne, solche Abstimmungen zu institutionalisieren, um vergleichbare Entscheidungen sicherzustellen?

## Priorisierung und Verfahrensdauer

In der Antwort wird klargestellt, dass lediglich Bauvorhaben wie Kitas, Schulen und Krankenhäuser prioritär behandelt werden. Jedoch handelt es sich bei diesem Kunstrasenplatz um eine öffentlich geförderte Maßnahme mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Daher stellt sich die Frage:

6. Wurde geprüft, ob eine höhere Priorisierung aufgrund der Dringlichkeit und der öffentlichen Fördermittelvergabe möglich gewesen wäre?

## Verzögerungen durch nachträgliche Anforderungen

In Ihrer Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass eine zweite Nachforderung erforderlich wurde, da der Planer zunächst mit einer geringeren Versiegelungsrate kalkulierte. Dies wirft die Frage auf:

7. Wäre eine frühere Abstimmung mit dem Planungsbüro nicht sinnvoll gewesen, um diese Verzögerung zu vermeiden?
8. Gibt es zukünftig Pläne, solche kritischen Parameter früher festzulegen, um langwierige Korrekturschleifen zu vermeiden?

## Lehren für zukünftige Sportprojekte

Viele Sportprojekte sind öffentlich geförderte Maßnahmen mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel und steigender Anforderungen an Fördernehmer ist eine effiziente Planung und Genehmigung essenziell.

9. Welche konkreten Lehren können Sportvereine und Projektträger aus dieser Situation ziehen, um zukünftige Projekte besser aufzustellen und Verzögerungen zu vermeiden?
10. Gibt es seitens der Kreisverwaltung Empfehlungen, wie Vereine bei öffentlich geförderten Bauprojekten frühzeitiger auf mögliche Genehmigungshindernisse reagieren können?
11. Sind strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung denkbar, um sportbezogene Infrastrukturprojekte effizienter zu begleiten?

Zusammenfassend bitten wir um eine erneute Stellungnahme zu diesen Punkten, um mehr Transparenz in den Entscheidungsprozessen und eine Optimierung für zukünftige vergleichbare Projekte zu erreichen.

Luckenwalde, 25.02.2025

gez. Ines Seiler  
Fraktionsvorsitzende SPD / Bündnis`90 Die Grünen